

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

29. Sitzung am 11.12.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 15:18 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/4243 –

dazu: Vorlage 16/4653

2. Ergebnisse der 108. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 7. und 8. Oktober 2014 in Brüssel  
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/4570 –

3. Ebola – Koordinierung medizinischer Evakuierungen  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4468 –

4. Jahrbuch der Regionen 2014  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/4525 –

#### Ergebnis:

Kenntnisnahme  
(S. 4)

Erledigt  
(S. 5 – 9)

Erledigt  
(S. 10 – 13)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 3)

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

- |   | <b>Ergebnis:</b>   |
|---|--|
| 5. Unterschlagung in der Landesvertretung RLP<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4626 –   | Abgesetzt<br>(S. 3)  |
| 6. ZukunftsRegion Westpfalz e.V.<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4627 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 7. Fachkräftesicherung im europäischen Kontext<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4656 –  | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 8. Ergebnisse des Europäischen Rates vom 23. – 24. Oktober<br>2014 zur Klima- und Energiepolitik<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76<br>Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4657 – | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 9. Bilanz der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft der Groß-<br>region<br>Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/4658 –            | Erledigt<br>(S. 14 – 18)   |
| 10. Verschiedenes   | (S. 19)  |

**Herr Vors. Abg. Weiner** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, Frau Staatssekretärin Kraege sei aufgrund einer Konferenz in Berlin an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte**

- 4. Jahrbuch der Regionen 2014**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4525 –
- 6. ZukunftsRegion Westpfalz e. V.**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4627 –
- 7. Fachkräftesicherung im europäischen Kontext**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4656 –
- 8. Ergebnisse des Europäischen Rates vom 23. – 24. Oktober 2014 zur Klima- und Energiepolitik**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4657 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, den **Tagesordnungspunkt**

- 5. Unterschlagung in der Landesvertretung RLP**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4626 –

von der Tagesordnung abzusetzen.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014**  
**Unterrichtung durch die Landesregierung**  
– Drucksache/4243 –

**dazu:** Vorlage 16/4653

**Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa)** gibt bekannt, die Staatssekretärin sei auf der Ministerpräsidentenkonferenz eingebunden. Die Sitzungstermine des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt für das kommende Jahr seien geprüft worden. Bis auf eine mögliche Terminkollision im Dezember werde die Staatssekretärin an allen Sitzungen teilnehmen können, solange nichts Unaufschiebbares dazwischen komme.

Der Budgetbericht liege vor. Die Landesvertretung werde im laufenden Jahr sowohl die Personal- als auch die Sachmittel voll ausschöpfen.

Die Abteilungsleitung Europa sei mit Frau Almuth Schocke neu besetzt worden. Sie sei in der Landesvertretung bisher Leiterin der Zentralabteilung gewesen, mit Brüssel und dem Haus gut vertraut und im Zuge der organisatorischen Straffung, die durch die Integration in die Staatskanzlei vollzogen worden sei, mit dieser Aufgabe betraut worden.

Die Landesvertretung in Brüssel sei erstmalig voll besetzt. Die neue Kollegin Frau Ludwig übernehme nun erstmalig die Funktion der Spiegelreferentin für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Brüssel.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/4243 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/4714).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Ergebnisse der 108. Plenartagung des Ausschusses der Regionen  
am 7. und 8. Oktober 2014 in Brüssel  
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gemäß § 65 GOLT  
– Vorlage 16/4570 –**

**Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa)** berichtet, die Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) sei im Rahmen der OPEN DAYS organisiert worden. An der feierlichen Eröffnungssitzung für dieses regionale Großereignis in Brüssel habe unter anderem der Generalsekretär der OECD José Ángel Gurría teilgenommen.

Acht Stellungnahmen seien verabschiedet worden. Politisch am bedeutsamsten sei eine kritische Stellungnahme zum Rahmen der Klima- und Energiepolitik, die die EU-Kommission für den Zeitraum 2020 bis 2030 vorgestellt hatte. In dieser Stellungnahme habe der AdR nochmals sehr ambitionierte Ziele festgeschrieben, die deutlich über die Ziele der Kommission hinausgegangen seien.

Bei diesen Zielen handle es sich um die Verringerung des Klimagasausstoßes um 50 % gegenüber dem Stand von 1990 (Vorschlag der Kommission: 40 %), eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf 40 % basierend auf den nationalen Zielen (Kommissionsvorschlag: 27 %) sowie die Senkung des Primärenergieverbrauchs um 40 % verglichen mit den Werten des Jahres 2005 (Kommissionsvorschlag: 30 %).

Nach der Stellungnahme des AdR sei die Klimapolitik im weiteren Verfahren vom Europäischen Rat behandelt und verabschiedet worden, der sich dann jedoch in den schlussendlich formulierten Zielen wieder stärker an den ursprünglich von der Kommission fixierten Werten orientiert habe.

Einen großen Stellenwert während der Plenartagung habe eine Aussprache zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) eingenommen. Der nun aus dem Amt geschiedene EU-Kommissar für Handelspolitik Karel De Gucht sowie der Botschafter der USA bei der EU, Herr Gardner, hätten noch einmal auf die Vorteile von TTIP hingewiesen und deutlich gemacht, wie im Bereich der Wirtschaft zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, wie ihre Prognose für den Anstieg des Bruttoinlandsprodukts der EU sei, das ihrer Einschätzung nach um 2 % wachsen könnte, und dass man eine bessere Regulierung im Automobil- und Chemiesektor bräuchte.

Interessanterweise sei in der anschließenden Aussprache im Ausschuss der Regionen sehr kritisch hinterfragt worden, ob TTIP nur im Hinblick auf die Konzerne von Vorteil sei. Die große Skepsis innerhalb der europäischen Bevölkerung sei unterstrichen sowie das intransparente Verfahren kritisiert worden. Der Tenor habe gelautet, dass es kein Abkommen um jeden Preis geben solle.

Der Vorsitzende der SPE-Fraktion Karl-Heinz Lambertz habe darauf hingewiesen, dass es viele Berührungspunkte zwischen TTIP und den Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gebe, insbesondere den Themenbereich der öffentlichen Dienstleistungen und Daseinsvorsorge. Er habe betont, dass er davon ausgehe, dass TTIP als gemischtes Abkommen von den Parlamenten der Mitgliedstaaten und damit auch von den Kammern der regionalen Ebene zu ratifizieren sei.

**Herr Vors. Abg. Weiner** möchte wissen, inwieweit Rheinland-Pfalz und Deutschland dem Erreichen der Klimaziele für das Jahr 2030 näher gekommen seien. Von Umweltverbänden sei zu hören gewesen, die Reduzierung in den letzten Jahren liege bei null, der Energieverbrauch sei konstant und nicht rückläufig.

Zu fragen sei, wie der Zeitplan für das TTIP-Verfahren aussehe und wann die Entwürfe offen auf dem Tisch lägen, damit darüber diskutiert werden könne.

**Frau Abg. Klamm** stellt die Frage, wie weit die Verhandlungen zu TTIP fortgeschritten seien.

Zu fragen sei, ob es für die bisher nur auf Englisch vorliegenden Unterlagen zum Freihandelsabkommen CETA mittlerweile eine deutsche Übersetzung gebe. Zu befürchten sei, dass es bei TTIP genauso aussehen werde.

Es stelle sich die Frage, wie der genaue Sachstand sei und wie und wann der Bürger informiert werde. Gerade in Deutschland und Österreich engagierten sich viele Bürger gegen TTIP in seiner derzeitigen Form.

**Herr Abg. Wiechmann** merkt an, zur Klima- und Energiepolitik habe es eine große Diskussion gegeben. Letztendlich habe der Europäische Rat knapp zwei Wochen später ein weniger ambitioniertes Klima- und Energie-Rahmenabkommen beschlossen.

Die Plenardebatte im AdR habe den Eindruck hinterlassen, dass partei- und fraktionsübergreifend eine sehr kritische Auseinandersetzung mit den Zielen der Kommission stattgefunden habe, die aus Sicht des AdR nicht ambitioniert genug seien, um wirkliche Fortschritte zu dokumentieren.

Die angesprochene Stellungnahme sei mit sehr breiter Mehrheit verabschiedet worden.

In der Diskussion um TTIP und um die Schiedsgerichte (ISDS – Investor-to-State Dispute Settlement) habe ein breiter fraktionsübergreifender Konsens über große Befürchtungen – auch von den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften – bestanden, dass die kommunale Selbstverwaltung insbesondere auch in Deutschland damit sehr stark geschleift werden würde.

Auch der Status des gemischten Abkommens sei in der letzten Plenarsitzung des AdR leidenschaftlich diskutiert worden. Es sei jedoch davon auszugehen, dass zu einem gemischten Abkommen, das von allen Mitgliedstaaten zu ratifizieren sei, keine Alternative bestehe. Teile der Kommission sähen das möglicherweise immer noch anders.

Fraglich sei, inwieweit die Stellungnahmen des AdR tatsächlich eine größere Relevanz im Institutionengefüge hätten. Die breite Übereinstimmung innerhalb des AdR sei jedoch sehr ermutigend gewesen.

**Frau Abg. Leppla** bittet um Auskunft, wie groß der Einfluss des Ausschusses der Regionen in dieser Diskussion sei. Herr Lambertz habe gesagt, dass TTIP zu groß sei, um nicht zu scheitern. Zu fragen sei, ob diese Aussage von profunden Kenntnissen gestützt sei.

Es stelle sich die Frage, ob TTIP vom Europäischen Parlament ratifiziert werde. Bisher sei unklar, ob diese Abkommen auch in Einzelteilen verabschiedet werden könnten.

**Herr Tidow** antwortet, auf die vielen detaillierten Fragen könne mündlich nicht viel Auskunft gegeben werden. Zur Frage der Reduktion der Treibhausgasemissionen seien die Kollegen vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung um eine schriftliche Beantwortung zu bitten.

Sollte sich CETA als gemischtes Abkommen erweisen, würden sich die Länder voraussichtlich nicht vor dem Sommer 2016 damit zu befassen haben. Mit der Behandlung einer möglichen Ratifizierung von TTIP sei vermutlich erst 2017 zu rechnen. Zu den einzelnen Zwischenschritten und dazu, wann das Europäische Parlament zum Zuge komme, könne Frau Dr. Beckmann möglicherweise Weiteres sagen.

**Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa)** ergänzt, bei CETA liege mittlerweile ein Verhandlungstext vor. CETA und TTIP befänden sich in ganz unterschiedlichen Stadien. Die nächste Verhandlungsrunde für TTIP stehe Anfang Februar an.

Ende Januar werde eine Europaministerkonferenz der Länder in Brüssel stattfinden. Der hamburgische Vorsitz beabsichtige, die jetzige EU-Handelskommissarin Frau Malmström als Gast zu gewinnen. TTIP werde ein Thema sein, zudem würden Leitfragen vorbereitet, und es bestünden Möglichkeiten, sich aus erster Hand über die Dinge zu informieren.

Zu CETA liege ein paraphierter Text vor. Es habe eine Diskussion darüber gegeben, ob bestimmte Änderungen vorgenommen werden könnten. CETA habe eine Indikationswirkung für TTIP. Das, was bei CETA im Hinblick auf ein gemischtes Abkommen und ISDS diskutiert werde, werde eine starke Wirkung für TTIP haben. Zu bedenken sei jedoch, dass Kanada ein ganz anderes Land als die USA, mit denen man über TTIP verhandle, sei.

Hinsichtlich der Frage, wie das CETA-Abkommen eingeordnet werden können, gebe es eine Expertise des juristischen Dienstes des Rates, wonach sich um ein gemischtes Abkommen handle. Die Kommission habe bisher dahin gehend argumentiert, dass es allein ein EU-Abkommen sei, wolle nun aber ebenfalls juristisch prüfen lassen, ob es sich nicht doch um ein gemischtes Abkommen handle. Die Diskussion, unter anderem im AdR, sei daher wohl nicht ohne Eindruck geblieben.

Die Bundesregierung und die deutschen Länder seien der Auffassung, es handle sich um ein gemischtes Abkommen. In einer politischen Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates im letzten Mai habe der damalige Handelskommissar De Gucht den Bevollmächtigten der Länder gesagt, TTIP sei ein gemischtes Abkommen.

Bei TTIP herrsche aufgrund der 2015 in den USA anstehenden Zwischenwahlen (midterm elections) ein großer Zeitdruck. In der heißen Verhandlungsphase 2015 müsse wesentlich vorangeschritten werden. Die Frage sei, wie die Dinge dort noch bewegt werden könnten.

Bei den Problemen mit den Schiedsgerichten (ISDS) werde versucht, die Klausel, wie sie bisher in den Abkommen üblich gewesen sei, so anzupassen, dass sie den Bedenken mehr Rechnung trage.

Zur Frage der Offenlegung der Dokumente sei zu sagen, das Verhandlungsmandat bei TTIP sei offen. Zur Offenlegung der weiteren Verhandlungsunterlagen könne im Detail keine Aussage gemacht werden.

Das Ringen um einen Erfolg von TTIP werde noch eine Zeit lang weitergehen. Inzwischen seien sehr viele, auch relativ detaillierte Informationen im Internet verfügbar. Für den Bürger sei es jedoch schwierig, diese in der vorhandenen Detailfülle nachzuvollziehen.

Abzuwarten bleibe, was bei der Europaministerkonferenz im Januar 2015 und damit verbunden dem indirekten Kontakt mit der Kommissarin, die für das Dossier verantwortlich sei, zu Tage gefördert werden könne. Dazu werde im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt berichtet werden.

**Herr Vors. Abg. Weiner** erklärt, Handelsabkommen, die Zollbarrieren etc. langfristig beseitigten, brächten Vorteile für die Volkswirtschaften. Für den Einzelnen, der neue Vorschriften zu beachten habe, gebe es jedoch Verwerfungen. Solange die Dinge nicht offengelegt seien, könnten Interessen, die diese Abkommen schlechtreden wollten, einzelne Punkte herausgreifen und Stimmungen erzeugen, die am Ende vielleicht nicht mehr einzufangen seien, selbst wenn das Abkommen an sich unter dem Strich Positives bringe.

Fraglich sei, warum die beiden Abkommen mit einem Jahr Abstand verabschiedet würden, da eine Kompatibilität erreicht werden solle.

Es sei möglicherweise sinnvoll, diese Themen bei der Informationsreise nach Brüssel im Jahr 2015 auf Fachebene vertiefend anzugehen, um sich das Rüstzeug für diese Diskussion anzueignen.

**Herr Abg. Wiechmann** merkt an, die nächste Mandatsperiode des AdR beginne planmäßig Ende Januar 2015. Im Moment liefen heiße Diskussionen darüber, ob sie tatsächlich Ende Januar 2015 beginnen werde.

Derzeit werde intern darüber diskutiert, wie die Fachkommissionen, die dem AdR zuarbeiteten, neu zusammengestellt würden. Dazu existierten bisher nur Vorschläge des Präsidiums des AdR.

Laut des Verteilungsschlüssels im europäischen Institutionengefüge dürfe der AdR maximal 350 Mitglieder haben. Aufgrund des Beitritts Kroatiens während der Mandatsperiode betrage die Mitglieder-

anzahl momentan 353, die wieder auf 350 reduziert werden müsse. Dies sei eine politische Frage, für die die italienische Ratspräsidentschaft noch keine einstimmige Lösung gefunden habe.

Ein Vorschlag laute, dass Zypern, Estland und Luxemburg jeweils einen AdR-Sitz verlieren sollten, den sie jedoch nicht freiwillig abgeben würden. Nächste Woche finde der europäische Gipfel statt. Wenn sich die Staats- und Regierungschefs nicht auf ein Verfahren und darauf, wer die drei Sitze verlieren werde, einigten, bestehe die Möglichkeit, dass der AdR nicht zu seiner Konstituierung im Februar 2015 zusammentreten könne.

Dies hätte zur Folge, dass viele europäische Rechtsetzungsvorgänge aufgrund der Konsultationspflicht nicht weitergeführt werden und sich damit um einige Monate verschieben könnten. Bei vielen Gesetzen müsse der AdR im Gesetzgebungsverfahren angehört werden.

Daher werde davon ausgegangen, dass eine Lösung gefunden werde. Derzeit sei dies jedoch noch nicht der Fall.

**Herr Vors. Abg. Weiner** fügt hinzu, in der kommenden Plenarsitzung des Landtages werde die neue rheinland-pfälzische Vertretung für den AdR gewählt. Statt zwei werde es nur noch einen Vertreter geben, da der zweite unter den Bundesländern rotiere und nun nicht mehr auf Rheinland-Pfalz entfalle.

Es stelle sich die Frage, ob die AdR-Mitgliederzahl von 350 so verbindlich sei, dass eine derart geringfügige Überschreitung nicht zulässig sei.

**Herr Tidow** gibt zur Auskunft, bei dieser Zahl handle es sich in der Tat um eine fixe Obergrenze. Eine Einigung sei vonnöten. Die Bundesregierung habe signalisiert, dass sie im Augenblick davon ausgehe, dass es am 16. Dezember 2015 zu einer Einigung kommen werde.

Dem Landtag liege der Vorschlag vor, Frau Staatssekretärin Kraege zum AdR-Mitglied zu berufen. Wenn dieser Beschluss gefasst werde, werde er der Europaministerkonferenz, der Ministerpräsidentenkonferenz, dem Auswärtigen Amt und dann der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU zugeleitet, die dem Generalsekretär des Rates der EU die Benennung übermittle. Anschließend werde überprüft, ob alle juristischen Voraussetzungen für dieses Mandat vorlägen. Falle diese Prüfung positiv aus, werde das Ergebnis einem EU-Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Derzeit werde davon ausgegangen, dass mit einem Abschluss des Verfahrens im Februar 2015 zu rechnen sei. Die nächste reguläre AdR-Sitzung werde am 12. und 13. Februar 2015 stattfinden.

Ob die Bevollmächtigte Frau Kraege dann schon benannt sei, könne momentan noch nicht abschließend gesagt werden. Wenn alles gut laufe, sei Rheinland-Pfalz spätestens auf der übernächsten Sitzung am 16. und 17. April 2015 mit Frau Kraege zu vertreten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bittet um Information, was geschehe, wenn keine Einigung erzielt werden könne.

**Herr Tidow** geht davon aus, dass sich der politische Druck, zu einer Einigung zu gelangen, dann umso mehr erhöhe. In diesem Falle müsse nach weiteren Stellschrauben gesucht werden. Es handle sich hierbei nicht um eine Trivialität, da der Gesetzgebungsprozess davon abhängig sei.

**Herr Vors. Abg. Weiner** fragt, ob es eine Regelung gebe, wer bei künftigen Neuaufnahmen seinen Sitz abzugeben habe, oder ob jedes Mal neu verhandelt werden müsse.

**Herr Tidow** informiert, es müsse jedes Mal neu verhandelt werden. Auch dahin gehende Vertragsänderungen müssten einstimmig beschlossen werden.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/4570 – hat mit den von Herrn Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) und Frau Dr. Beckmann (Referatsleiterin in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) gegebenen Berichten seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Ebola – Koordinierung medizinischer Evakuierungen**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4468 –

**Frau Dr. Hornig (Referatsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie)** führt aus, seit Dezember 2013 spiele sich in Westafrika der größte aller bisher aufgetretenen Ausbrüche von Ebola-Fieber ab. Neben dem örtlichen medizinischen Hilfspersonal seien dort inzwischen freiwillige Helfer und Helferinnen aus aller Welt im Einsatz, um bei der Behandlung der Kranken und der Bekämpfung der Epidemie zu helfen.

Die medizinische Versorgung vor Ort sei jedoch nach wie vor unzureichend. Dies schränke für die erkrankten Menschen dort, vor allem aber auch für das erkrankte medizinische Personal die Heilungschancen erheblich ein. In einigen Fällen seien daher erkrankte Helfer ausgeflogen worden, um ihnen eine optimale Behandlung in einer geeigneten Klinik mit hohem Standard zukommen zu lassen. Soweit möglich, erfolge eine Evakuierung in das Herkunftsland.

Seit August 2014 seien insgesamt 24 erkrankte medizinische Hilfskräfte zur Behandlung evakuiert worden, acht Personen in die USA, drei nach Spanien, drei in die Niederlande, eine nach Großbritannien, zwei nach Frankreich, eine nach Norwegen, eine nach Italien, zwei in die Schweiz und drei nach Deutschland.

Die Schweiz und Deutschland hätten bisher als einzige auch Personen aufgenommen, die nicht aus diesen Ländern stammten. Die in Deutschland behandelten Personen seien aus dem Senegal, dem Sudan und Uganda gekommen.

Bis auf drei Fälle, die erst in einem späten Krankheitsstadium hätten ausgeflogen werden können, seien alle Personen genesen. Jene drei Personen hätten nicht mehr gerettet werden können.

Seit Ende November 2014 stehe in Deutschland das Flugzeug Robert Koch für medizinische Evakuierungen zur Verfügung. Weltweit stelle dies eine einzigartige Lufttransportmöglichkeit dar, die dem Schutzkonzept einer deutschen Sonderisolierstation entspreche. Somit könnten vor Ort im Unterdruck intensivmedizinische Behandlungen vorgenommen werden. Dies sei bisher mit keiner anderen Transportmaschine möglich.

Das Konzept sei unter Federführung des Auswärtigen Amtes von Experten des Robert-Koch-Institutes erarbeitet worden und stelle einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der medizinischen Helfer dar. Ein schneller Rücktransport, der eine adäquate medizinische Versorgung erlaube, erhöhe die Heilungschancen infizierter Helfer um ein Vielfaches. Sollte es trotz aller Vorkehrungen in Westafrika zur Ansteckung eines deutschen Helfers kommen, werde er vorzugsweise in die für seinen Wohnort zuständige Sonderisolierstation der in Deutschland vorhandenen sieben Behandlungszentren verbracht werden.

Für die Beteiligung an dem in der EU-Ministerkonferenz vereinbarten europäischen Verfahren für die Koordinierung medizinischer Evakuierungen internationaler Helfer sei folgendes Vorgehen zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden: Das rund um die Uhr erreichbare Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes koordiniere die an Deutschland gerichteten Anfragen zur Aufnahme von Ebola-Erkrankten.

Das Krisenreaktionszentrum informiere das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesinnenministerium, die die Anfragen in eigener Zuständigkeit prüften, und kontaktiere außerdem die Geschäftsstelle des Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren (STAKOB), die am Robert-Koch-Institut in Berlin installiert sei.

Dorthin meldeten die sieben Behandlungszentren ihre freien Behandlungskapazitäten. Dies geschehe in Absprache mit den Ländern, die gemäß Infektionsschutzgesetz für die Vorhaltung solcher spezieller Behandlungsplätze zuständig seien.

Sobald die Aufnahmemodalitäten zwischen der Geschäftsstelle am Robert-Koch-Institut, den Behandlungszentren und den zuständigen Ländern geklärt seien, erhalte das Krisenreaktionszentrum die Rückmeldung und übernehme die Einholung aller für den Transport und die Einreise des Patienten auf Bundesebene erforderlichen Genehmigungen.

Voraussetzung für eine Aufnahme sei die Erklärung der Kostenübernahme für Transportkosten, medizinische Behandlungskosten und Sekundärkosten durch die Versicherung oder die Organisation, die den Betroffenen entsandt habe.

Sollte eine Aufnahme möglich sein, koordiniere die zuständige Landesbehörde alles Weitere vor Ort. Dies betreffe vor allen Dingen den Transport vom Flugzeug ins Behandlungszentrum.

Soweit die anfragende Stelle den sicheren Lufttransport nicht selbst organisieren könne, helfe das Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes. Presse und Öffentlichkeitsarbeit würden vom entsprechenden Bundesland und vom Behandlungszentrum informiert.

Aktuell werde in Deutschland kein Patient mehr behandelt. Der zuletzt in der Sonderisolierstation der Universitätsklinik Frankfurt am Main behandelte Patient sei am 19. November 2014 nach fast achtwöchiger Behandlung gesund entlassen worden und befinde sich wieder bei seiner Familie in Uganda.

Da in Rheinland-Pfalz keines der sieben deutschen Spezialbehandlungszentren liege, komme eine medizinische Evakuierung nach Rheinland-Pfalz nicht infrage. Für die Behandlung rheinland-pfälzischer Patientinnen und Patienten sei gemäß einer vertraglichen Regelung des Landes mit dem Land Hessen die Sonderisolierstation der Universitätsklinik Frankfurt am Main zuständig.

Für die Beteiligung am hessisch-rheinland-pfälzischen Kompetenzzentrum und der Sonderisolierstation habe Rheinland-Pfalz jährliche Zahlungen in Höhe von 105.000 Euro zu leisten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht und fragt, wie viele Rheinland-Pfälzer sich als Hilfskräfte dort im Einsatz befänden und ob die Zahl der Neuerkrankungen rückläufig sei.

**Frau Dr. Hornig** gibt zur Auskunft, die Lage vor Ort sei nach wie vor sehr dramatisch. Die Berichterstattung in Deutschland sei zurückgegangen. Dies liege unter anderem daran, dass beispielsweise ZDF und ARD ihre Korrespondenten aus diesen Ländern zurückgezogen hätten, damit diese sich nicht infizierten.

In Sierra Leone und Liberia stiegen die Infektionszahlen nach wie vor. Auch wenn inzwischen einige der internationalen Organisationen dort Krankenhäuser hätten errichten und vor allen Dingen Labordiagnostik hinbringen können, habe die Versorgung vor Ort bisher keine wirkliche Eindämmung erreicht.

Obwohl viele Helfer dort seien, fehle es nach wie vor an allen Ecken und Enden. Es sei nicht einfach, Menschen zu bewegen, in diese Region zu gehen, um dort zu arbeiten. In Rheinland-Pfalz bemühe man sich um eine Unterstützung rückkehrender Helfer.

Angesichts der Arbeitsbedingungen in den Krisengebieten habe sie Hochachtung vor jeder Person, die sich für einen solchen Einsatz melde. Die Kolleginnen und Kollegen vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie bemühten sich sehr darum, für die Rückkehrer ein geeignetes Szenario zu schaffen.

Es sei nicht davon auszugehen, dass vor Mitte 2015 eine Entwarnung für die dortigen Länder gegeben werden könne. Was dies sowohl für die Wirtschaft als auch für die medizinische Versorgung und die gesamte Infrastruktur bedeute, sei sicherlich vorstellbar.

Derzeit seien etwa 17.000 Erkrankte und 7.000 Verstorbene gemeldet. Um auf reale Werte zu kommen, müssten diese Zahlen vermutlich vervierfacht werden.

Zu den Helfern aus Rheinland-Pfalz könnten keine konkreten Zahlen genannt werden. Helfer, die dort in Schutzkleidung arbeiteten, ohne Symptome und ohne, dass dort ein Unfall bemerkt worden sei,

zurückkämen, würden als gesunde Personen gelten. Es gebe keine Rechtsgrundlage, diese zu einer Meldung zu verpflichten.

Zwischenzeitlich habe ein Gipfel in Berlin stattgefunden, bei dem die Hilfsorganisationen sich verpflichtet hätten, ihren Helfern anzubieten, sich bei der Rückkehr mit den Gesundheitsämtern in Verbindung zu setzen, damit diese informiert seien und eine Nachbeobachtungszeit sowie ein Ansprechpartner für den Bedarfsfall vereinbart werden könnten. Die Nachbeobachtungszeit betrage 21 Tage, wobei in der Mehrzahl der Fälle eine Woche ausreiche. Die Organisationen würden vom Ministerium eng begleitet.

Helfer seien bereits seit Anfang 2014 vor Ort, beispielsweise von Ärzte ohne Grenzen. Freiwillige Helfer, die solche Einsätze nicht unbedingt gewohnt und überwiegend in Würzburg und Berlin geschult worden seien, kämen erst ab Mitte Dezember 2014 wieder zurück nach Deutschland. Erfahrungsgemäß gebe es nicht sehr viele Helfer aus Rheinland-Pfalz.

**Frau Abg. Leppla** möchte wissen, ob es Kooperationen mit den US-amerikanischen Streitkräften, die ein Camp für Rückkehrer eingerichtet hätten, gebe.

**Frau Dr. Hornig** teilt mit, die Amerikaner hätten beispielsweise mit einem Rückkehrer aus Texas oder dem Arzt, der in New York noch U-Bahn gefahren und Bowling spielen gegangen sei, sehr spezielle Erfahrungen gemacht.

Daraufhin habe das US-Verteidigungsministerium beschlossen, jeden Helfer im Anschluss an seinen Einsatz 21 Tage lang unter Beobachtung zu stellen, unabhängig davon, ob er Kontakt mit Erkrankten gehabt habe und sich somit habe infizieren können.

In Baumholder stehe nun eine Beobachtungsstation zur Verfügung, in der eine freiwillige geschlossene 21-tägige Beobachtung stattfinde. Zielpersonen seien ausschließlich Angehörige der US-Streitkräfte, die keinem bekannten Infektionsrisiko ausgesetzt und nur mit logistischen Aufgaben betraut gewesen seien.

Nichtsdestotrotz seien umfangreiche Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden. Die örtlichen Behörden seien informiert und Ortsbegehungen durchgeführt worden. Ein abgestimmtes Verfahren sei vorhanden, um auszuschließen, dass sich jemand, der beispielsweise mit Erkältungssymptomen aus einem der betroffenen Länder komme, mit Ebola infiziert habe. Zum Zweck einer Ausschlussdiagnose unter sicheren Bedingungen seien alle Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden.

**Frau Abg. Leppla** äußert sich erfreut über die sehr gute Zusammenarbeit.

**Frau Dr. Hornig** stimmt zu, die Zusammenarbeit sei sehr intensiv. Seit 2005 – anlässlich der Vogelgrippe – bestehe mit den Amerikanern ein Arbeitskreis zu Themen des öffentlichen Gesundheitswesens. Erreger machten vor Grenzen keinen Halt. Somit bestehe bei allen ein großes Interesse daran, sich gegenseitig zu informieren.

**Frau Abg. Nabinger** schildert, laut einer Pressemitteilung vor einigen Wochen hätten die Engländer erfolgreich einen Impfstoff ohne schwere Nebenwirkungen entwickelt, der bereits zur Anwendung gekommen sei. Zu fragen sei, wie der neueste Stand dazu aussehe.

**Frau Dr. Hornig** erläutert, inzwischen gebe es sowohl bei den Amerikanern als auch bei den Briten mehrere Ansätze. Auch Kanada habe einen Ansatz von verschiedenen Impfstoffen. Einige befänden sich in klinischen Forschungsstadien. Bisher sei jedoch keiner offiziell zugelassen.

Auch in Deutschland werde ein Impfstoff an freiwilligen Probanden ausprobiert. Es werde davon ausgegangen, dass spätestens in der ersten Jahreshälfte 2015 ein Impfstoff bereit zum Einsatz sei. Die Amerikaner hätten gerade eine Beschleunigung des Zulassungsverfahrens beschlossen.

Parallel sei die Erforschung von Behandlungsmöglichkeiten erfreulich vorangetrieben worden. Aufgrund dieser Maßnahmen werde davon ausgegangen, dass die Situation bis Mitte 2015 unter Kontrolle gebracht werden könne.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

Der Antrag – Vorlage 16/4468 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Bilanz der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft der Großregion**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/4658 –

**Frau Mauerer (Referentin in der Staatskanzlei)** stellt einleitend fest, bei dem schriftlich vorliegenden Bericht handele es sich aufgrund der unzähligen Aktivitäten in den letzten zwei Jahren um keine vollständige Bilanz, sondern um einen Rückblick auf besonders gute und schöne Projekte und Veranstaltungen.

Zu einem Gipfel gebe es mehrere verschiedene Dokumente: die Gemeinsame Erklärung, die immer einstimmig verabschiedet werde, sowie mehrere Anlagen und Übersichten. Dieser Rückblick habe die Gelegenheit geschaffen, gegenüber den Gipfelpartnern und den beteiligten Akteuren zu dokumentieren, was in den zwei Jahren passiert sei.

Rheinland-Pfalz habe die Gipfelpräsidentschaft von Lothringen im Januar 2013 für zwei Jahre übernommen. Wie üblich, seien aufgrund der letzten Erklärung Arbeitsaufträge für die Präsidentschaft übernommen worden. Zusätzlich seien eigene Themen gesetzt sowie Maßnahmen und Projekte initiiert worden.

Besonders erfreulich sei, dass es nach vielen Jahren der Diskussionen gelungen sei, das Gipfelsekretariat der Großregion nicht nur zu beschließen, sondern direkt einzusetzen. Es sei im Haus der Großregion in Luxemburg angesiedelt.

Der Stab bestehe aus vier Mitarbeiterinnen und fungiere als Anlaufstelle für alle Angelegenheiten rund um die Großregion. Die Mitarbeiterinnen stünden damit allen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, Unternehmen und sonstigen Interessierten, die sich mit der Großregion beschäftigten und diesbezügliche Anliegen hätten, zur Verfügung und unterstützten die Gipfelpräsidentschaften bei ihrer Arbeit.

Ebenfalls erfreulich sei, dass ein neues Haus der Großregion eingerichtet werde, da das jetzige Gebäude nicht mehr genügend Platz biete. Die luxemburgische Regierung sei sehr bemüht gewesen, ein neues Gebäude zu finden. Dies sei ihnen nun gelungen. Das neue Gebäude werde einige Kilometer von der Stadt Luxemburg entfernt in Esch an der Alzette liegen. Dort bestehe die Möglichkeit, alle wesentlichen grenzüberschreitend arbeitenden Institutionen unter einem Dach zu vereinen, was eine effektive Zusammenarbeit vereinfache.

Schwerpunktthema bei den rheinland-pfälzischen Themen sei der Arbeitsmarkt gewesen. Dort sei eine neue Arbeitsgruppe gegründet worden. Das rheinland-pfälzische Arbeitsministerium habe den Vorsitz innegehabt und sich insbesondere mit den Themen grenzüberschreitende Berufsbildung, Jugendarbeitsmarktpolitik, Fachkräftesicherung in den Pflegeberufen sowie prekäre Beschäftigung befasst.

Wesentliches Ergebnis sei eine Rahmenvereinbarung zur grenzüberschreitenden Berufsbildung, die erstmals die gemeinsam zu erreichenden Ziele definiere und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeige, wie grenzüberschreitende Berufsbildung ermöglicht werden könne.

Die Rahmenvereinbarung sei am 5. November 2014 von den zuständigen Fachministerinnen und Fachministern unterzeichnet worden. Ministerpräsidentin Malu Dreyer habe die Rahmenvereinbarung stellvertretend für den Gipfel beim Gipfeltreffen in der letzten Woche politisch bestätigt. Auch wenn die Gipfelpräsidentschaft nun übergeben worden sei, sei dies ein Ansporn, darauf zu schauen, dass die Rahmenvereinbarung nun tatsächlich operationalisiert werde.

Begrüßt werde, dass eine Vernetzung der ESF-Verwaltungsbehörden in der Großregion stattgefunden habe. Ziel sei es, künftige grenzüberschreitende ESF-Projekte insbesondere für Jugendliche ins Auge zu fassen, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Das Thema Raumentwicklung sei von Lothringen übernommen worden. Die Großregion sei auf dem Weg, sich mit seinen funktionalen Verflechtungen als Metropolregion weiterzuentwickeln. Unter der

rheinland-pfälzischen Präsidentschaft sei es wesentlich gewesen, dass das Raumentwicklungskonzept für die Großregion habe vorangebracht werden können.

Im Modul Wirtschaft hätten die wesentlichen Arbeiten stattgefunden. Auch das Geoportal für die Großregion habe eingerichtet werden können. Einige Themenbereiche müssten unter der neuen Gipfelpräsidentschaft weiter vorangetrieben werden.

Im Bereich Bildung habe es zum ersten Mal überhaupt in der Großregion einen zentralen Bildungstag gegeben, an dem die Fachministerinnen und Fachminister miteinander vereinbart hätten, wie die weitere Zusammenarbeit konkret aussehen solle. Beispielsweise sollten Lehrerfortbildungen grenzüberschreitend geöffnet und der Austausch in diesem Bereich intensiviert werden.

Rheinland-Pfalz habe dies praktisch umgesetzt. Im Juni 2014 habe auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungsschiff MS Burgund eine grenzüberschreitende Fortbildung zum Thema Wasser stattgefunden, an der Lehrkräfte aus allen Partnerregionen teilgenommen hätten. Die Veranstaltung sei sehr erfolgreich gewesen.

Im Bereich der Hochschulen habe sich der Verbund „Universität der Großregion“ erfreulicherweise weiter gefestigt und verstärkt. Es sei ein sehr lebendiger Hochschulverbund mit Prioritäten im Bereich Forschung und Lehre entstanden, um auch dort die Sichtbarkeit der Großregion zu stärken.

Im Rahmen des Fachministertreffens habe der interregionale Wissenschaftspreis zum sechsten Mal vergeben werden können. In der „Allgemeinen Zeitung“ sei vor einigen Tagen zu lesen gewesen, dass ein Forschungsprojekt der Universität Mainz, die mit Luxemburg zusammenarbeite, damit ausgezeichnet worden sei.

Besondere Bedeutung sei dem Thema Energie zugekommen. Es handle sich dabei um kein leichtes Thema in der großregionalen Zusammenarbeit. Die Atomkraft sei ein Dauerthema. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten sei es nicht immer einfach, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die französischen Kollegen würden das Thema am liebsten vermeiden. Es werde jedoch kontinuierlich immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Energiegipfel im März 2014 habe zeigen sollen, welche Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien in der Zusammenarbeit bestünden. In diesem Bereich könne die Großregion als Modellregion vorangehen, was die Vernetzung von grenzüberschreitender Energieinfrastruktur angehe. Es habe sich gezeigt, dass ein großes Potenzial vorhanden sei, welches ausgeschöpft werden solle.

Ein weiteres dauerhaftes Thema sei der Verkehr. Die Grenzregion könne nur davon leben, wenn auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger die Möglichkeit hätten, für Arbeit und Freizeit gut über die Grenze zu pendeln. Zu hoffen sei, dass diese dafür statt des eigenen Pkw den ÖPNV nutzten.

Eine intensive Zusammenarbeit sowie ein Verkehrskongress hätten stattgefunden. Erfreulicherweise habe das grenzüberschreitende Projekt Mobiregio initiiert werden können. Das multimodale Informationsportal biete grenzüberschreitende Fahrplan- und Fahrkarteninformationen. Dies sei ein Anfang und solle weiter ausgebaut werden.

Weitere Dauerthemen seien die Polizei und der Katastrophenschutz. Auf diesen Gebieten funktioniere die tägliche Zusammenarbeit sehr gut. Zu begrüßen sei die großregionale Vernetzung vor allem der Nachwuchskräfte durch gemeinsame Seminare und Praxisübungen.

Großer Wert sei darauf gelegt worden, dass die Großregion nicht als etwas Abstraktes wahrgenommen werde, sondern als etwas, das die Menschen betreffe. Ein Anliegen sei es gewesen, bürgernahe Veranstaltungen zu organisieren, um den Menschen die Großregion näherzubringen. Zu diesen Veranstaltungen zähle der Tag der Großregion, der 2013 auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Pirmasens gefeiert worden sei und großes Interesse gefunden habe.

Ein weiterer Bereich betreffe die Kultur. Der kulturelle Austausch in der Großregion sei etwas, mit dem sich die Menschen gut identifizieren könnten. Auch der Verein Kulturraum Großregion habe unter rheinland-pfälzischen Vorsitz gestanden und sehr schöne Projekte initiieren können.

Beim Gedenken an den Ersten Weltkrieg, zu dem im Ausschuss für Europafragen und Eine Welt bereits berichtet worden sei, habe eine Zusammenarbeit stattgefunden. In Koblenz sei im September 2014 eine sehr schöne Gedenkveranstaltung abgehalten worden. Dieses Thema werde bis 2018/2019 präsent bleiben.

Bei den Sportveranstaltungen gebe es in der Großregion den Eurosportpool, den Zusammenschluss der Sportverbände, die sehr aktiv seien und viele schöne Veranstaltungen durchführten, die FairPlay Tour der Großregion, eine jährliche Radtour mit über 300 Kindern und Jugendlichen, die eine Woche lang mit dem Fahrrad quer durch die Großregion 800 km zurücklegten und dabei Spendengelder sammelten, die vor allem rheinland-pfälzischen Projekten in Ruanda zugute kämen.

Rheinland-Pfalz sei nicht nur in der Großregion, sondern auch am Oberrhein in der Zusammenarbeit aktiv. Besonderer Wert sei darauf gelegt worden, eine Verbindung zwischen der Großregion und dem Oberrhein herzustellen. Der Austausch sei auf Fachebene initiiert worden. Viele Kolleginnen und Kollegen in den Fachressorts hätten sich für eine verstärkte Kooperation ausgesprochen, da sie jeweils in den Arbeitsgruppen zur Großregion und dem Oberrhein aktiv seien, ähnliche Themen behandelt würden und Synergien so besser hergestellt werden könnten.

Am vergangenen Donnerstag habe der 14. Gipfel stattgefunden. Dabei sei die Gipfelpräsidentschaft offiziell feierlich an die Wallonie übergeben worden. Die zwei Jahre dauernde Präsidentschaft werde von der wallonischen Region Belgiens gemeinsam mit der französisch- und der deutschsprachigen Gemeinschaft gestaltet.

Das Leitthema laute Innovation und Kreativität. Die Wallonen hätten für Januar 2015 die Abhaltung einer großen Pressekonferenz angekündigt, auf der das Programm detailliert vorgestellt werden solle. Dahinter verberge sich das Thema des lebenslangen Lernens.

Aktivitäten seien für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien geplant. Akzente sollten durch einen Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesetzt werden. In den Bereichen Nachhaltigkeit, Wirtschaftswachstum, Ressourcen, Energie, Öko-Innovation und Tourismusmarketing sollten weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Die wallonische Präsidentschaft werde von Rheinland-Pfalz aktiv begleitet und unterstützt. Es werde darauf geachtet, dass die unter rheinland-pfälzischer Präsidentschaft angestoßenen Dinge fortgeführt und umgesetzt würden.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss habe mit dem zweijährigen Vorsitz von Herrn Muscheid ebenfalls unter rheinland-pfälzischen Vorsitz gestanden. Dem Interregionalen Parlamentarierrat habe Herr Landtagspräsident Mertes vorgestanden. Beide stünden nun ebenfalls unter belgischem Vorsitz. Auch hier habe es eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien gegeben, um die Großregion nach vorne zu bringen.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

**Frau Abg. Klamm** verleiht dem Stolz auf die zwei Jahre rheinland-pfälzischer Präsidentschaft Ausdruck. Ein Problem könne entstehen, wenn Frankreich sein Vorhaben umsetze, die Großregion bis kurz vor Paris auszudehnen. Zu fragen sei, ob es schon Informationen dazu gebe, wie dies geschehen solle.

**Frau Abg. Nabinger** bedankt sich für den umfangreichen Bericht, aus dem die Arbeit von zwei Jahren deutlich werde. Diese bemerkenswerte Arbeit sei das Werk von sechs Kommissionen.

Als sie als Abgeordnete in den Landtag gekommen sei, habe Frankreich die Präsidentschaft innegehabt. Damals und während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft sei Cattenom Thema gewesen.

Es dürfe nicht vergessen werden, dass es in der Großregion sieben Atomkraftwerke gebe, drei davon in Belgien. Dies solle mit den belgischen Kollegen in den Fokus gerückt werden. Vor eineinhalb Wochen habe es mit einem Brand und einer Explosion in einer Trafostation den letzten Störfall im Atomkraftwerk Tihange 2 gegeben.

**Frau Abg. Leppla** stellt die Frage, ob bei Errichtung des Hauses der Großregion diese auch in den Grenzregionen zur Großregion wie zum Beispiel der Westpfalz verstärkt beworben werden solle, da die Großregion in der Bevölkerung nicht sehr bekannt sei.

**Frau Mauerer** legt dar, bei der Anfrage zur Atomkraft im Internationalen Parlamentarierrat sei zu erleben gewesen, dass für eine Beantwortung bei vielen Kollegen unerfreulicherweise mehrfach habe nachgefragt werden müssen.

Dies sei von Landtagspräsident Mertes beim Gipfel in der vergangenen Woche angesprochen worden. Belgien habe bis heute nicht auf die Anfrage geantwortet. Herr Landtagspräsident Mertes habe die Bedeutung dieses Themas betont und geäußert, dass er sehr viel Wert darauf lege, dass der Internationale Parlamentarierrat und die Kommissionen ernst genommen würden und der Gipfel auf die Anfragen antworte.

Zum Thema Kernkraftwerke bestehe ein enger Austausch mit Luxemburg und dem Saarland. Dabei werde überlegt, wie insbesondere die Wallonen unter ihrer Präsidentschaft weiter mit diesem Thema befasst sein könnten.

Der Gipfelpräsident wolle Anfang 2015 seine Antrittsbesuche bei den einzelnen Partnern machen. Dabei solle das Thema erneut angesprochen werden.

Die Kommunikation sei ein grundsätzliches Problem bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, da viel vor allem auf Akteursebene geschehe. Bei der Gipfelpräsidentschaft seien nicht nur die Ministerien und die nachgeordneten Bereiche in Mainz beteiligt gewesen, sondern vor allem auch regionale Akteure der Grenzregion vor Ort seien sehr aktiv gewesen und hätten sich stark ehrenamtlich eingebracht, damit die Umsetzung gelinge. Diesen werde ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. Es sei ein großes Netzwerk entstanden, das weiter gepflegt werden solle.

Das Thema Kommunikation sei bisher ohne Gipfelsekretariat immer sehr schwierig gewesen. Es stehe ganz oben auf der Agenda der Geschäftsführerin, eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, wie die Großregion den Menschen nähergebracht werden könne. Am sinnvollsten geschehe dies durch die Zusammenarbeit an konkreten Projekten.

Herr Professor Jäckel habe momentan den Vorsitz in der Universität der Großregion. Er sei bestrebt, die Vorgänge innerhalb des Netzwerkes noch stärker nach außen zu kommunizieren.

Die Territorialreform in Frankreich werde sehr interessiert beobachtet. Dazu gebe es praktisch wöchentlich neue Meldungen. Im Gespräch mit den französischen Kollegen seien unterschiedliche Meinungen zu hören.

Definitiv beschlossen sei die Fusion zwischen Elsass, Lothringen und der Champagne-Ardenne. Derzeit befinde sich noch die Kompetenzverteilung im Gesetzgebungsprozess, worüber im Laufe des Jahres 2015 entschieden werde.

Die neue Region müsse einen neuen Regionalrat wählen. Dies werde voraussichtlich im November 2015 geschehen. Bis dahin müsse über die Art der Zusammenarbeit nachgedacht werden.

Die derzeit drei Standorte mit Nebenstandorten hätten darüber zu entscheiden, wie viele Mitarbeiter in Zukunft dort arbeiten und wo der Hauptsitz und die Nebenstellen liegen sollten.

Die Generalräte auf Departement-Ebene würden zwar nicht ganz aufgelöst, aber fast alle Kompetenzen verlieren. Möglicherweise behielten sie eine Art Rumpf-Zuständigkeit im Bereich des Sozialen. Alle anderen Kompetenzen gingen entweder eine Ebene nach oben auf die Region oder auf die darunter liegende kommunale Ebene über, sodass die kommunalen Zusammenschlüsse gestärkt würden. Dies werde sehr spannend zu beobachten sein, da sich die Besetzung der Kollegen, mit denen zusammengearbeitet werde, verändere.

Neben dem Gipfel der Großregion gebe es das Gremium der Oberrheinkonferenz. Es stelle sich die Frage, wie es mit diesen beiden Gremien weitergehe. Es werde aufgrund der Größe der Gebiete nicht

von einer Fusion der beiden Gremien ausgegangen. Möglicherweise würden die französischen Mitglieder je nach geografischer Lage auf die Gremien aufgeteilt werden.

**Frau Abg. Klamm** fügt hinzu, auch eine Zusammenlegung von Burgund und der Franche-Comté sei geplant. Dies betreffe Rheinland-Pfalz als Partnerregion des Burgund. Unbekannt sei, ob Dijon die Hauptstadt des Burgund bleiben werde.

**Herr Vors. Abg. Weiner** regt an, unter Umständen die Sprecher des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt zum Antrittsbesuch des neuen Präsidenten der Großregion in Mainz einzuladen, um so erste Kontakte knüpfen zu können.

Der Antrag – Vorlage 16/4658 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich bei Frau Abgeordneter Klamm für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.

**Frau Abg. Klamm** bittet die Ausschussmitglieder herzlich darum zu überlegen, wie diesem wichtigen Ausschuss mehr Geltung verschafft werden könne, und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls gedankt werde der Landtagsverwaltung für die ausgezeichnete Vorbereitung der Informationsfahrten.

Herr Tidow (Ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa) informiert den Ausschuss über den Termin der Europawoche 2015, die vom 2. bis 10. Mai 2015 stattfinden wird, sowie über den EU-Projekttag, der am 12. Mai 2015 stattfinden wird.

Für den Arbeitsbesuch des Ausschusses in Brüssel im Jahr 2015 bittet der Vorsitzende, Herr Abg. Weiner, die Landtagsverwaltung, in Abstimmung mit den Sprechern der Fraktionen dem Ausschuss zwei Termine zur Auswahl vorzuschlagen und etwaige Themenwünsche entgegenzunehmen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin